

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Die neue Führung: Präsidium, Vorstand und Geschäftsführer (auf dem Bild fehlt Peter Zander)

## Bundesverbandsführung

# Generationswechsel

### Präsidium und Vorstand des BZP in neuer Zusammensetzung.

Die Tatsache, dass die Mitglieder mit sehr großen Erwartungen am 13. Juni in die Mitgliederversammlung gekommen sind, zeigte sich daran, dass nie in den letzten zwei Jahrzehnten eine derart hohe Beteiligung verzeichnet werden konnte. Nur sehr wenige blieben der Veranstaltung, die von Vizepräsident Dieter Zillmann souverän geleitet wurde, fern. Folgende Personen sind in das Präsidium bzw. den Vorstand des BZP gewählt worden: Als

Präsident wurde Fred Buchholz (45) ohne Gegenkandidat mit überwältigender Mehrheit gewählt. Der Bremer, Vorsitzender des Taxi-Ruf Bremen 14014 sowie des Landesverbandes, tritt damit die Nachfolge von Hans Meißner aus München an, der im April zurückgetreten war. Als Vizepräsident setzte sich der Göttinger Michael Müller (49) durch. Müller ist Mietwagen- und Krankentransportunternehmer in Göttingen und seit vielen Jahren auf Bundes- und Landesebene im Verbandsbereich tätig, zum Beispiel als stellvertretender Vorsitzender des BZP-Krankenfahrtenausschusses und Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes der Verkehrsunternehmen Niedersachsen. Wieder gewählt in den Vorstand wurde sogar einstimmig Dirk Senkbeil (58) aus Halle/Saale. Senkbeil arbeitet seit 2003 im Bundesverbandsvorstand mit, betreibt in Halle ein Taxi und ist zudem

neben seinem Engagement für den Landesverband Personbeförderungsgewerbe Taxi und Mietwagen Sachsen-Anhalt Vorstandsvorsitzender der Taxi- und Mietwagen Genossenschaft seiner Heimatstadt. Als Vertreter der Berliner Innung, in deren Vorstand er seit langem mitarbeitet, wurde Dietmar Schmidt neu in den Vorstand gewählt. Der 55-Jährige ist Vorstandsvorsitzender der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer. Komplettiert wird das Präsidium durch den Dortmunder Dieter Zillmann (65), Vorstandsvorsitzender der Taxi Dortmund eG sowie Vorsitzender des Taxi-Verbandes Nordrhein-Westfalen, der nicht zur Wahl stand, weil seine Amtsperiode noch bis 2008 läuft. Noch ein Jahr länger läuft zudem das Vorstandsmandat von Peter Zander (53), dem Vorsitzenden der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein mit Sitz in Monheim. Mit den in Frankfurt

## RECHT

### Sozialbeiträge sind zu dokumentieren

**Sozialversicherung** Arbeitgeber sollten die Unterlagen unbedingt aufbewahren **26**

## GEWERBE

### Steuersatz für Patientenfahrten bleibt unklar

**Umsatzsteuer** Die Frage, wie Krankenfahrten zu behandeln sind, bleibt weiter strittig **28**

## INDUSTRIE

### Passat BlueMotion und Sharan LPG als Taximodell

**Volkswagen** Die Wolfsburger haben ihr Angebot an Taxi- / Mietwagenmodellen erweitert **29**



Fred Buchholz (r.) tritt die Nachfolge des bisherigen Präsidenten Hans Meißner an

getroffenen Entscheidungen hat die Mitgliederversammlung des BZP den Boden dafür bereitet, dass der Verband nach den Problemen in der jüngeren Zeit nun mit der neuen Mannschaft wieder ein leistungsfähiges Spitzengremium für die auf Verband und Gewerbe zukommenden Aufgaben und Problemstellungen hat. Dem neu zusammengesetzten Präsidium und Vorstand viel Erfolg bei seiner wichtigen Arbeit für die Belange des deutschen Taxi- und Mietwagen Gewerbes!

## Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)  
Zeibelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main  
E-Mail: info@bzip.org  
Internet: www.bzip.org

Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich),  
Frankfurt/Main

Verlag: Springer Transport Media GmbH,  
München



## Kurzurteile

### Internet-Schmähung bleibt üble Nachrede

Wer sich in einem öffentlich zugänglichen Internet-Forum negativ über seinen Arbeitgeber auslässt, riskiert die fristlose Kündigung. Die Arbeitnehmerin hatte in dem Internet-Forum den Arbeitgeber «Sklavenbetrieb» und «Zuhälterfirma» sowie Kollegen und Vorgesetzte als «Idioten» bezeichnet. Über eine Verlinkung zur Privathomepage der Frau kam die Firma auf die Autorin. Nach dem Arbeitsgericht sind die Äußerungen in dem Internet-Forum, die für die Weltöffentlichkeit zugänglich seien, juristisch als üble Nachrede anzusehen und daher eine Straftat. Die Mitarbeiterin könne sich auch nicht darauf berufen, dass sie selbst im Internet anonym aufgetreten sei, weil der Name der Firma genannt wurde. Insbesondere der Zuhältervergleich zerstöre das Vertrauensverhältnis nachhaltig.

§ Arbeitsgericht Frankfurt am Main Urteil vom 30.5.2007 Aktenzeichen 22 Ca 2474/06

### Schlaglochscha-den trotz 30 km/h-Schild

Wird ein Pkw beim Durchfahren eines 20 cm tiefen Schlaglochs auf einer stark befahrenen Durchgangsstraße einer Großstadt beschädigt und ist die Straße bereits seit Jahren in einem schlechten Erhaltungszustand, so liegt eine Schadensersatzpflicht begründende Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde auch dann vor, wenn für den Straßenabschnitt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bestand und Schilder mit dem Hinweis „Schlechte Wegstrecke“ beziehungsweise „Straßenschäden“ aufgestellt waren.

§ OLG Celle Urteil vom 8.2.2007 Aktenzeichen 8 U 199/06

## Recht



Foto: pixelquelle.de

## Sozialbeiträge sind zu dokumentieren!

**Arbeitgeber sind auf der sicheren Seite, wenn sie die Sozialversicherungsunterlagen aufbewahren.**

**Aufbewahrungspflicht:** Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Unterlagen über die Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung für seine Arbeitnehmer aufzubewahren. Macht er im Prozess geltend, die Beiträge bereits gezahlt zu haben,

kann aber die Unterlagen hierfür nicht mehr vorlegen, ist davon auszugehen, dass die Beitragsforderung zu Recht fortbesteht.

§ Landessozialgericht NRW Beschluss vom 23.4.2007 Aktenzeichen L 5 KR 27/07 ER

## Entzug für Falschparker

**Fahrerlaubnis-Entzug:** Das Verwaltungsgericht Berlin hat den Entzug einer Fahrerlaubnis nach über 300 Parkverstößen bestätigt. Die Verstöße hatten sich über einen Zeitraum von insgesamt drei Jahren angesammelt. Auch im Einzelfall geringfügige Ordnungswidrigkeiten wie beispielsweise Parksünden können Zweifel an der Fahreignung begründen, wenn der Fahrerlaubnisinhaber damit zu erkennen gibt, dass er grundsätzlich nicht bereit ist, Parkvorschriften zu beachten.

§ Verwaltungsgericht Berlin Beschluss vom 9.5.2007 Aktenzeichen VG 11 A 247.07



Wer statt Diesel Benzin tankt, kann für den Schaden nicht die Haftpflichtversicherung heranziehen



Unfallgeschädigte müssen Taxi fahren, wenn das kostengünstiger als ein Mietwagen ist

Fotos: ddp

## Falsch getankt?

**Haftungsfrage:** Wenn der Beifahrer an einer Tankstelle dem Fahrer behilflich sein will und während dessen Abwesenheit versehentlich Benzin statt Dieselmotorkraftstoff tankt, dann wird der durch das Fehlverhalten des Beifahrers entstandene Schaden nicht von dessen Privathaftpflichtversicherung abgedeckt.

§ Landgericht Duisburg Urteil vom 5.7.2006 Aktenzeichen 11 O 105/05

## Zur Arbeit mit dem Taxi statt Mietwagen

**Bei der Abwicklung eines Unfalls muss das Taxi ran, wenn es die günstigere Alternative darstellt.**

**Unfallersatztarif:** Der Geschädigte eines Unfalls, der seinen Pkw braucht, um damit zu seiner Arbeitsstätte zu kommen, darf nach einem Unfall nicht vorschnell einen Selbstfahrer-Mietwagen zum überhöhten Unfallersatztarif anmieten. Im vorliegenden Fall hatte ein Geschädigter noch am Abend des Unfalltags einen Mietwa-

gen genommen. Im Rahmen der ihm obliegenden Schadensminderungspflicht ist der Unfallgeschädigte aber gehalten, am nächsten Morgen für die Fahrt zur Arbeitsstätte ein deutlich kostengünstigeres Taxi zu nehmen.

§ Landgericht Aachen Urteil vom 16.2.2007 Aktenzeichen 5 S 268/06



# Ausschuss „Arbeit, Soziales und Fortbildung“ tagte in Koblenz

Die Verabschiedung eines verdienten Mitgliedes und eine Palette interessanter Themen standen auf der Tagesordnung des BZP-Fachausschusses.



Für Wilfried Richter (Mitte) war in Koblenz die letzte Ausschuss-Sitzung

**Fachausschuss:** Die Sitzung des für Arbeitsrecht zuständigen Fachausschusses des BZP verabschiedete im Mai einen langjährigen Mitstreiter. Der Geschäftsführer der Fachvereinigung Droschken- und Mietwagenverkehr im Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland, Wilfried Richter, verabschiedet sich im Juli in den wohlverdienten Ruhestand. Der Ausschussvorsitzende Holger Goldberg stellte bei der Verabschiedung dar, dass Richter seit 1995 im Ausschuss tätig gewesen war, seit 1998 in der Funktion als sein Stellvertreter. Die Ausschussmitglieder überreichten Richter als Dank für die langjährige Zusammenarbeit als „Startpaket“ zwei Fachbücher über Geschichte, denn der Ruheständler will seine gewonnene Zeit zu einem Geschichtsstudium nutzen.

Bei seiner Tagung befasste sich der Ausschuss mit der Mindestentgelttdiskussion, den bisherigen Erfahrungen mit dem

Anti-Diskriminierungsgesetz, einer Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken zur Beschäftigungssituation im Taxigewerbe sowie dem Grünbuch der EU-Kommission zum Arbeitsrecht.

Wichtig ist dem Ausschuss auch die Information über für Selbstständige durchaus günstige Regelungen der Gesundheitsreform. Grundsätzlich ist es so, dass Selbstständige sich eigenverantwortlich um ihre Daseinsvorsorge kümmern müssen. Deshalb können sie auch nicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beitreten. Neu ist nun die Regelung, dass derjenige, der unmittelbar vor Aufnahme der



Die Gesundheitsreform hat dem Gewerbe auch Vorteile beschert

selbstständigen Tätigkeit in der GKV versichert war, diese Versicherung als freiwilliges Mitglied fortsetzen kann, wenn die hierfür erforderliche Vorversicherungszeit von ununterbrochen mindestens 12 Monaten oder insgesamt 24 Monaten in den letzten fünf Jahren erfüllt ist. Der Beitritt als freiwilliges Mitglied ist in diesen Fällen gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse schriftlich innerhalb von drei Monaten nach Ende der Versicherungspflicht oder der Familienversicherung zu erklären. Ein späterer Beitritt ist nicht möglich! Eine zu Beginn der Selbstständigkeit bestehende freiwillige Mitgliedschaft in der GKV setzt sich fort. Wichtig für viele Taxiunternehmer, die freiwillig in der GKV versichert sind und für die der Mindestbeitrag in Betracht kommt: Sie haben seit dem 1.4.07 einen ermäßigten Mindestbeitrag von monatlich rund 170 Euro statt vorher 250 Euro zu zahlen. Im Übrigen gibt es ab dem 1.7.07 einen erweiterten Standardtarif in der privaten Krankenversicherung. Dieser wird auch für Personen geöffnet, die ihren privaten Krankenversicherungsschutz verloren haben. Ab 1.1.09 gilt dann auch im Bereich der privaten Krankenversicherung die Pflicht, eine Versicherung abzuschließen. Dafür wird auch ein neuer Basistarif eingeführt, den alle privaten Kassen anbieten müssen. Dieser Basistarif ist in Umfang und Höhe mit dem Leistungskatalog der GKV vergleichbar.

+++ Buchtipp +++

## „Die Taxifibel Version 1.0“

ist ein humorvoller Erlebnisbericht über die Arbeit eines Taxifahrers in Berlin. Der Autor Barbaros Güzelses wurde bei seinen nächtlichen Schichten in Berlin dazu angeregt, ein Buch über seine Erfahrungen und Erlebnisse zu schreiben und will vor allem Fahrgäste und werdende Taxifahrer mit seinem Büchlein erreichen. Sein Motto: „Die Geduld eines Jägers, den Spürsinn eines Hai-fisches und die Ausdauer und Hartnäckigkeit eines Steuerfahnders braucht ein erfolgreicher Taxifahrer“. Die Taxifibel ist beim Wagner Verlag ([www.wagner-verlag.de](http://www.wagner-verlag.de)) erschienen (98 Seiten, Ladenpreis 11,90 €) und direkt beim Verlag oder im Buchhandel über die ISBN 978-3-86683-140-7 zu beziehen.



Von einem Taxifahrer für Taxifahrer und andere Leser mit ausgeprägtem Taxi-Interesse: Die Taxifibel Version 1.0

**Gewerbe**

# Steuersatz für Patientenfahrten bleibt weiterhin unklar

**Wegen seit langem ausstehender Gerichtsentscheidungen bleibt die Frage, wie Krankenfahrten umsatzsteuerlich zu behandeln sind, weiter strittig.**

**Umsatzsteuer:** Schon wegen der erhöhten allgemeinen Mehrwertsteuer ist die schon lange schwelende Problematik, ob bei Krankenfahrten die Hin- und Rückfahrt als eine Fahrstrecke zu rechnen ist, umso drängender für viele Taxiunternehmen geworden. Bei einfachen Fahrstrecken zwischen 25 und 50 Kilometern entscheidet die Beantwortung dieser Fragestellung, ob eine Veranlagung mit 19 Prozent erfolgen muss oder mit 7 Prozent erfolgen kann.

Zwar hatte das Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern am 25.9.2001 rechtskräftig entschieden, dass die Hin- und Rückfahrt bei Dialysefahrten auch dann eine einheitliche Beförderungsleistung darstellt, wenn die Behandlungszeit des Fahrgastes mehrere Stunden dauert. Im Wesentlichen wurde dies damit begründet, dass ein Beförderungsvertrag vorliegt und eine Wartezeitregelung im zu Grunde liegenden Fall Hin- und Rückfahrt zu einer Fahrt verklammerte. Der BZP hat dann im Sommer 2003 zusammen mit seinem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ein Musterverfahren beim dortigen Finanzgericht initiiert, in dessen zugrunde liegendem Fall das ausführende Unternehmen nicht an Vereinbarungen mit Krankenkassen beteiligt war und für Wartezeiten auch keinerlei Erstattungen erhalten hat. Insofern kommt also auch eine verklammernde Wartezeit nicht



Fotos: BZP, Frank Sommer

**Vom Bundesfinanzhof wird dieses Jahr eine Entscheidung erwartet**

in Betracht, was angesichts der langen Behandlungszeiten bei Dialyse- und Bestrahlungspatienten eigentlich auf der Hand liegt (Aktenzeichen 2 K 228/03). Dieses Verfahren ist bis heute nicht entschieden, sondern vielmehr wurde zwischenzeitlich das Ruhen im Hinblick auf den Ausgang eines mittlerweile beim Bundesfinanzhof (Aktenzeichen V R 18/05) anhängigen Verfahrens angeordnet. Dessen Entscheidung wird dieses Jahr erwartet, leider ist aber bisher noch nichts passiert.

Wir empfehlen deshalb weiterhin dringend, bei entsprechenden Konstellationen – also Fahrten mit Entfernungsstrecken zwischen 25 und 50 Kilometern – gegebenenfalls gegen eine Veranlagung von Taxi-Krankenfahrten mit 19 Prozent Einspruch zu erheben beziehungsweise bei eigenem

Ansatz mit 19 Prozent einen Vorbehalt zu erklären und auf das Verfahren beim BFH zu verweisen, um sich bei einer Entscheidung im Sinne des Gewerbes Rückerstattungsansprüche zu bewahren.

Bei dieser Gelegenheit auch noch einmal der Hinweis auf die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 17 b Umsatzsteuergesetz, wonach der Transport von Personen, die körperlich oder geistig behindert sind und auf einen Rollstuhl angewiesen sind, umsatzsteuerbefreit ist. Der Bundesfinanzhof (Urteil v. 12.8.2004 - V R 45/03 -) erklärt dazu: Ein Fahrzeug ist dann im Sinne des § 4 Nr. 17 b UStG für die Beförderung von kranken und verletzten Personen besonders eingerichtet, wenn es im Zeitpunkt der Beförderung nach seiner gesamten Bauart und Ausstattung speziell für die Beförderung verletzter und kranker Personen bestimmt ist. Unerheblich ist, ob das Fahrzeug zum Zwecke einer anderweitigen Verwendung umgerüstet werden kann. Der Entscheidung lag der Sachverhalt zugrunde, dass der Kläger zwei serienmäßige Pkw betrieben hat, die durch Rampen, ausfahrbare Trittstufen, Verankerungen für Rollstühle beziehungsweise Liegen und besondere Befestigungsvorrichtungen für Liegendtransporte und die Beförderung von Rollstuhlfahrern besonders hergerichtet waren. Das reicht für die Anwendung der Steuerbefreiung aus.

+++ Termine +++



Mercedes-Benz zeigte bei der IAA 2005 lobenswert viel Hellelfenbein

**62. IAA PKW in Frankfurt/Main Messegelände**

Donnerstag/Freitag,  
13./14. September 2007  
Fachbesuchertage 9 Uhr bis 19 Uhr

Samstag, 15. September bis Sonntag,  
23. September 2007  
Publikumstage 9 Uhr bis 19 Uhr

**BZP-Herbstveranstaltung 2007**

22. bis 24. Oktober 2007 in Oldenburg,  
Weser-Ems-Halle  
BZP-Mitgliederversammlung am  
23. Oktober 2007

**Dritter Taxizentralen-Kongress**

5. und 6. Dezember  
2007 in Dortmund,  
Kongresszentrum  
Westfalenhallen

Der Zentralenkongress des BZP geht Ende dieses Jahres bereits in die dritte Runde



**DRITTER TAXI ZENTRALEN KONGRESS Dortmund**  
5.-6. DEZEMBER 2007  
WESTFALISCHES TAXI- UND MIETWAGENVERBAND E.V.



# Passat BlueMotion und Sharan LPG als Taximodelle!

Ab sofort erweitert Volkswagen sein Angebot an Taxi- / Mietwagenmodellen um zwei interessante und betont umweltfreundliche Alternativen.



Fotos: Werkfoto, ddp



Den Passat (oben) gibt es als BlueMotion, den Sharan in einer Autogas-Version

## 1. Passat BlueMotion mit Taxi-/Mietwagenpaket

Mit dem Passat BlueMotion forciert Volkswagen weiter die Einführung besonders sparsamer und umweltfreundlicher Autos. Der von einem 77 kW/105 PS starken TDI-Motor angetriebene Passat BlueMotion verbraucht durchschnittlich 5,1 Liter Diesel auf 100 Kilometern (Variant: 5,2 Liter), dies entspricht einer Reichweite von bis zu 1.350 Kilometern. Mit den niedrigen Verbrauchswerten korrespondieren die reduzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen: 136 g/km und 137 g/km (Variant). Dies sind Spitzenwerte in dieser Fahrzeugklasse, die nicht nur die Umwelt und die Energieres-

ourcen, sondern auch das Budget der Besitzer schonen. Den Passat Variant BlueMotion mit Taxi-/Mietwagenpaket gibt es ab 19.287 Euro (unter Berücksichtigung des Taxinachlasses zzgl. USt.).

## 2. Sharan LPG mit Taxi-/Mietwagenpaket

Ab sofort bietet Volkswagen in Kooperation mit der Firma PrinceGas eine weitere attraktive Motorisierung im Sharan an: den Sharan LPG (Liquid Petroleum Gas) in Kombination mit dem 85 kW/115 PS starken Benziner. Technisch gesehen ist der Sharan LPG ein Fahrzeug mit bivalentem Antrieb. Der Flüssiggastank fasst rund 60 Liter und ist so in der Reserveradmulde eingebaut, dass die Nutzung des Fahrzeuginnenraums nicht eingeschränkt wird. Damit be-

kommt der Sharan eine zusätzliche Reichweite von bis zu 450 Kilometern, denn der Benzintank mit seinem Volumen von 70 Litern, der bei einem Durchschnittsverbrauch von circa 9,6 Litern eine Fahrstrecke von etwa 730 Kilometern bietet, bleibt erhalten. Den Sharan LPG mit Taxi-/Mietwagenpaket gibt es ab 22.046 Euro (unter Berücksichtigung des Taxinachlasses zzgl. USt.).

In Verbindung mit den aktuellen Taxikonditionen und weiteren

Fördermaßnahmen (Sonderfinanzierungsaktion) ergeben sich interessante Angebote für das Gewerbe. Weitere Einzelheiten erhalten Sie bei Ihrem Volkswagen-Partner.

### ZITAT

#### So kann man's auch sehen

„Die Kinder von heute sind Tyrannen. Sie widersprechen ihren Eltern, kleckern mit dem Essen und ärgern ihre Lehrer.“

Zu dieser Einschätzung gelangte schon vor über zwei Jahrtausenden Sokrates, der berühmte griechische Philosoph (um 470 - 399 v. Chr.)

+++ Eilmeldung +++

### Preis Anpassung und für das Taxigewerbe sehr interessante neue Motorisierung für das E-Klasse T-Modell

Die Preise für Mercedes-Benz Personwagen werden aufgrund diverser Preissteigerungen zum 2. Juli 2007 angepasst. In diesem Zusammenhang steigen auch die Preise für die Mercedes-Benz Sondermodelle „Das Taxi“. Allerdings erfährt das Sondermodell der B-Klasse dabei eine Erweiterung des Serienlieferumfangs um den Tempomat. Auch das Sondermodell „Das Taxi“ des E-Klasse T-Modells wird um knapp 2.000 Euro günstiger, da Mercedes-Benz ab dem 2. Juli 2007 das T-Modell mit der von der Limousine her bekannten kleineren Dieselmotorisierung als E 200 CDI T-Modell mit 100 kW/143 PS Leistung anbietet.

Demzufolge lauten die neuen Preise für die Reihe „Das Taxi“ wie folgt:

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| B 180 CDI „Das Taxi“   | 20.490 Euro |
| E 200 CDI „Das Taxi“   | 27.490 Euro |
| E 200 NGT „Das Taxi“   | 30.490 Euro |
| E 200 CDI T „Das Taxi“ | 29.490 Euro |

(Preisangaben jeweils zuzüglich USt.)

Die DaimlerChrysler Bank bietet für alle Mercedes-Benz Taxis und Mietwagen mit Ausnahme der neuen C-Klasse weiterhin die günstige Taxi-Sonderfinanzierung mit einem Effektivzins von nur 1,99 Prozent und einer Laufzeit von bis zu 60 Monaten an. Für die neue C-Klasse bietet die DaimlerChrysler Bank beginnend ab dem 2. Juli 2007 für Taxi- und Mietwagenunternehmer eine Finanzierung mit einem Effektivzins von 5,99 Prozent an. Alternativ kann das neue Taxi oder der neue Mietwagen auch zu äußerst günstigen Konditionen geleast werden.

# VdK feierte ihr Gründungsjubiläum

Die Versicherung der Kraftfahrt (VdK) konnte im Juni ihr 100-jähriges Bestehen feiern



Fotos: BZP, VdK/Bento Barajas

Herbert Brenner, Kurt Küppers, Michael Johnigk und Hans Meißner vor der Zeche Zollern (v. l.)

**Jubiläum:** Am 5. Juni 2007 feierte die Versicherung der Kraftfahrt VdK, der Versicherer Nr. 1 für das Taxigewerbe, ihr 100-jähriges Bestehen. Die Feier fand in Dortmund statt, gegründet wurde die Spezialversicherung 1907 allerdings in Berlin als Selbsthilfeverein Berliner Taxiunternehmen. Heutzutage ist die VdK bekanntermaßen in die Signal Iduna Gruppe integriert. Herbert Brenner, verantwortlicher VdK-Ansprechpartner für alle Taxiversicherungsfragen, begrüßte neben vielen Vertriebspartnern auch Vertreter des Beirats aus dem Deutschen Taxi- und Mietwagenverband BZP. Bei einer Vertriebspartnertagung tags-

über wurde von BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz herausgestellt, wie viele innovative Versicherungsprodukte direkt aus der Diskussion im Rahmen des VdK-Beirates entsprungen oder aber zumindest mitgestaltet worden sind:

- Tarifgefüge (Regionaltarife)
- Selbstbehalttarife in der Kfz-Haftpflicht
- BZP-Versorgungswerk
- Spezial-Fahrsicherheitstraining für Taxifahrer
- Fahrzeug-Ersatzleistung bei Diebstahl
- Unfallversicherung
- Spezielle Geschäftsversicherung für Taxizentralen (Betriebshaftpflicht, Elektronik, Einbruch/Diebstahl) und vieles mehr.

Michael Johnigk, der Vertriebsvorstand der Signal Iduna Gruppe, stellte bei seiner Festrede am Abend in der Zeche Zollern die Bedeutung der VdK für den Versicherungskonzern dar. So macht das Kraftfahrt-Geschäft der VdK ein Fünftel des gesamten Kraftfahrt-Geschäftes der Signal Iduna Gruppe aus und das BZP-Versorgungswerk beispielsweise gehört zu den zehn größten Versorgungswerken von immerhin 139, die die Dortmunder Versicherungsgruppe betreut. Johnigk unterstrich, dass die VdK auch in Zukunft in enger Zusammenarbeit mit ihren Kunden und den Verbänden nach maßgeschneiderten Lösungen für die gewerblichen Anforderungen suchen werde.

# Trauerkorso für Gabor Revesz

Taxiunternehmer nehmen in beeindruckend großer Anzahl Abschied von ihrem ermordeten Kollegen

**Karlsruhe:** Mit einem eindrucksvollen Trauerkorso quer durch die Karlsruher Innenstadt und einem anschließenden Trauermarsch vom rund einen Kilometer entfernten Parkgelände zum Friedhof haben rund 300 Taxiunternehmer sowie deren Fahrpersonal den ermordeten Kollegen Gabor Revesz geehrt. Der 58-jährige Taxiunternehmer war in der Nacht zum 20. April 2007 von einem oder mehreren Tätern mit vier Schüssen ermordet worden. Die Taxistiftung hat der Witwe des Kollegen, der zudem eine 21-jährige Tochter hinterlässt, eine Soforthilfe zur Verfügung



300 Taxiunternehmer gaben dem Kollegen Gabor Revesz das letzte Geleit

gestellt. Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband und die Staatsanwaltschaft Karlsruhe haben eine Belohnung in Höhe von insgesamt 10.000 Euro für Hinweise ausgelobt, die zur Aufklärung des furchtbaren Verbrechens beitragen.

## WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

### Die Spender im April und Mai 2007

Alexandra Eismann-Rica /  
 Christoph Mensch / Dr. Christiane Neubaum / Dresdner Taxi-genossenschaft, Funk-Taxi-Zentrale e.G. / Funktaxi-Zentrale-Edelweiss / Harald Kaune / Isarfunk GmbH & CO KG / Ivica Prekrat / Jerzy Bielecki / Marianne und Eckart Josephs / Walter-Müller-Reisen, Oldenburg

Denken Sie bitte daran:  
 Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!  
**Taxistiftung Deutschland**  
**Frankfurter Volksbank eG**  
**Konto-Nr. 37 33 11**  
**BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:  
**Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland**

**Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.**